

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Binenkorb deß Heyl. Römischen Imenschwarms, seiner Humelszellen (oder Himmelszellen) Hurnaßnäster, Brämengeschwürm und Wäspengetöß

**Fischart, Johann
Marnix, Philips van**

Christlingen [i.e. Straßburg], 1580

VD16 M 1048

Das Vierdt Capitel. Wie die Boßheit/oder das boese Leben der Priester/den
Sacramenten/so von ihnen gebraucht/gehandelt vnd gewandelt
werden/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-111203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-111203)

Des Sechsten Stucks Vierdt Cap.

vnserer Reverendissimi, alle gestäbte Aepf / vnserer Do-
mini Reverendi, alle feistze Probst/ gekäppte aber nicht
cappaunte Mönch/ Altmusengumpfige Canonici, Mef-
selige Pfaffen/ Sekrönte Clerici, Dolle Begienen. In
summa aller der verlorne geschorne Hauff / hierauf ent-
sprossen ist / vnnd forthin den ganzen Erdboden/ als ein
hauffen Hewschrecken erfülle hat: Secht / ist das nit ein
schanz sagt ein Blinder: wurff er vngefähr zwölff / vnnd
gewans.

Das Vierdt Capitel.

Wie die Bosheit / oder das böse Leben der Pries-
ter/ den Sacramenten / so von ihnen gebraucht / gehan-
delt vnd gewandelt werden/ nichts könne schaden: Vnd
wirt hie von der Symoney oder von der pfrunden/
kauffmanschafft oder pfrundenblumen/ Si-
moneymündig vnd König gewerb der
Zeiligen Röm. Kirchen
tractiert.

Dieweil nun dann vnserer Geistlichkeit / von al-
so hohem/ Heiligen/ Durchleuchtigen/ Edlen/
Ehrwürdigen herkommen / von allen Anen
ist / auch alle die Wappen vnnd Parier von ihren Vor-
fahren also artlich vnnd bescheidenlich weisen kan: Wa-
rumb solten sie von Rechts wegen nicht auch ihrer Väter
Ertheil besitzen / vnnd aller Priviltgien/ die ihnen von
alters her gegönnt vnd gegeben seind/ genießen? Vnd die
sie von manchem hundert Jahren her allzeit gebraucht/
behalten? So ist es als dann recht vnnd billich/ das sie sich
auff ihre alte Väter / auff das alt herkommen/ gebrauch
vnd gewonheiten ihrer alten Mutter der H. Römischen
Apo.

Der Röm. Bienen Wachshandel.

Apofolifchen vnd Catholifchen Kirchen allzeit beruffen/
wann vielleicht einiger zwifpalt oder beschwernuß einfi-
le: Vnd insonderheit vber dem ihentigen / so vnfer Mei-
fter Gentianus hie sehr fleißiglich verhelet. Als daß das
böse schandliche leben der Pfaffen/ ihr würdig Priester-
thumb nit könne verhindern noch verkürzen. Vnd es
ift auch war: Dann fonft solt es allzu bedaurlich mit vn-
fer & Mutter der Heiligen Kirchen zugehen: Dann da-
mit ich nicht jedes stück besonder erzählen dörf/haben wir
hieoben gehört daß die Decreten vermelden/das so eini-
ger Pappst oder ander Geiftlich Person mit Simonen/
das ist mit Miet/Stift/Gaben/Sonst oß Freundschaft/
oder mit einigem andern vngbürllichen Geiftlichen mit-
tel / ein Beneficium, Pfrunde oder Geiftlich Ampt be-
kommt: der soll nicht allein verbanner vnd verflucht
sein / sonder auch alles was er thut oder ordinirt / soll für
kraftlos vnd nichts gehalten werden: vnd alle die Pfaf-
fen vnd Geiftlichkeit von ihm eingesezt/ sollen auch mit
ihm verbanner vnd verflucht sein. Helff schöne/hüpsche/le-
be Fray von Erdenburg/vnd lieber Herr S. Zingius:
Ist auch wol einer vnter zehen tausenten/der seine Bene-
ficien vnd Pfrunden anders bekommen kan / dann mit
solchen lieblichen Künften vnd Practicken?

Sehet hieoben
das 7. cap. des 1.
stücks.

Deß zieh ich mich auff Vigilium den Ehrwürdigen
Apr von S. Bawen zu Gent / vnd auff den Secretari
Argenteros / vnd auff Morillon / des Cardinals Gra-
nuelle vnderhändler / den man das pfründen ABC
hieß: dieweil er so vil pfründen als Buchstabe im ABC
sind / hatte: Ich laß es ihnen auff ihren Gewissen beru-
hen/so sie anders einiges noch vberig behalten/vnd es
nicht gar an die Oberthüre gehend't haben.

Vigilius A. Ke-
genteros B. Mo-
rillon C. Pfrun-
den ABC.

Sie wissen wol / wie man mit Indulzen vnd Ex-
pectan.

Des Sechsten Stucks Vierdt Cap.

Noſtri Do-
mini de Cu-
ria Rotz.

Befehle Johan-
Nartum: den
Theodoricum
von Nlem vnd
andere Hiſto-
rienschräber.

peccantzen der Pfreunden pflegt umbzugehn. Sie wiſſen
auch genugſam / was liſtige Praticken der gute Cardi-
nal Granuella ins Niderland geführt vnd gebracht hat/
wie er das beſt im Haſen mit dem Indultriſchen ſchaum-
löffel abgehebt vnd die ſchaaf geſchoren/ da andern die
Säw zuſcheren gebtoben. Ja beruffe mich auch auff die
Notariſten / Copiſten / Bulliſten / Eueriſten / Referenda-
riſten / Secretariſten vnd andere vnderkäuffler deſ Nö-
miſchen Hofſ. Sie wiſſen / was manchen ſchönen Pfen-
nig ſie Jährlich in ihre Sparbüchſen ſtecken / für alle die
Granten Diſpenſation / Expectantzen / Privilegien Bul-
len / Penſionen / Präventionen / Recommendationen/
neue Proviſionen / Vocaturen / Commenden / Abſolu-
tionen / Applicationen / Diſpenſationen / drey oder vier/
Ja zehen Pfreunden inn ein Büſchlein zubinden / für
Prototonotariſchafft / Promotionen zu Caplanen/
Conſervatorien / Wideruffungen / Reductionen / Exem-
ptionen vnd andere dergleichen Freckeren mehr / darvon
wir hieoben auch meldung geſhan. Aber iſt auch je ein
Papſt innerhalb fünf oder ſechs hundert Jahren her ge-
weſt / der anders dann mit Miet vnd gaben / oder offe-
nem gewalt oder Biſſe / auff ſeinen Stul ſey kommen?
Das ſcheinet genugſam auß dem grewlichen trennun-
gen / Zwispalten / Morden vnd Kriegen / da alle Hiſtorien
ſo voll von ſeyn / daß ſie voll wibeln. Sie melden zu we-
nigſten 22. merckliche Zerſürungen in deren beyweilen
zwen / beyweilen drey / ja vier Papſt miteinander geweſt
ſeynd / da je einer ſo ſtarck als der ander am Narrenſeyn
gezogen: Vnd ſolchs hat erwann drey oder vier / erwan
zehen oder zwenzig / erwann auch wol dreißig oder vierzig
Jahr gewähret.

Aber ich geſchweig aller anderer: allein will ich deſ
leſt.

leyst lebenden Papst Pij des vierdren gedennen: Hat er nicht öffentlich eins theils mit pahrem Gelt/ anders theils mit verheissungen/die Stimme des Cardinals Caraffæ, vnd seiner Anhänger (die doch allezeit Widerpart gegen den Farnesern vnd Mantuanern hielten) erkaufft? Hat er demselben nit ein grosse Pension von viel tausent Ducaten auff dem Bischoffthumb Toledo inn Hispanien zugesagt? Die er ihm / mit hülff des Herzogen von Florenz/ der gut dar für ware/ solt zuwegen bringen / sampt etlichen Schloßern vnnnd Castelln im Land Neaples / die er zu des Herzogen von Palliano händen mußte liffereu? Vnnnd zum leysten/ da es ans bezahlen gieng/ ließ er den Cardinal mit einem Seruelin vmb den halß erwürgen/ vnnnd seinem Bruder dem Herzogen von Palliano den Kopff abhawen / darnach mochten sie an die groß Glock lauffen vnd leuten/wann sie wolten. Aber was bedarffs/ daß ichs mit besondern Exempeln erweise/ da es doch ein einmächtig Kalb leichtlich sehen kan? Der Jurist Marcellus Paravinus selbst/hat solchs wol sehen/vnnnd Schriftlich bezeugen können / in nachfolgenden worten: Quid aliud Roma, quàm Simoniorum vndique concursus?

Caraffa erwürget vnd Herzog von Palliano getödtet.

In defensione Pacis cap. 24. parte 2.

Das ist: Was ist Rom anders / dann ein zulauff von Simonischen Kezern / Beneficien händlern / vnnnd ein rechter Herzenmarckt vnnnd Bursch der pfrundenkrämer: O Simons beutel/ O Judas Seckel.

Dasselbig beklagt auch der Mönch Baptista Mantuanus, also schreibend:

Venalia nobis
Templa, Sacerdotes, Altaria, Sacra, Coronæ,
Ignis, Thura, Preces, Cælum est venale, Deusque:

Welches man also möcht verreuschen:

Der

Des Sechsten Stucks Vierde Cap.

Der pfaff mit Kirchen vnd Altar/
Mit Weyrach vnd all seiner Waar/
Das Heylighumb/der Glockenchor/
Die Zell/das Segfeyr vnd sein Lohn:
Ja das Geberr/ des Himmelsthor/
Ja Gott selbst/ zu Rom seyl da stohn.

Mit welchem ein guter Abt sehr fein vberlein stüme/
der da fragt/ Papa, Cuius partis Orationis?

Das ist/ Was art oder condition ist das Wörlein
Bapst? Antwort er/das es wer

Participij partis: Quia partem capit à Clero,
partem à seculari, partem ab utroque, cum to-
tius Orbis doloris significatione, sine modis &
temporibus.

Bapst das
Participium.

Das ist: daß diß wörlein Bapst sey von der art der
jenigen/die mit beyden händen auf beyden seyten in die
Schüssel greiffen. Dann eins theyls nem er von den
Pfaffen/ andertheyls von den Leyen/ dann auch von
beyden zumahl ohne maß vnd end/ mit grosser betrüb-
nuß der gangen Welt.

Pfrunden Tax.

Vnd daß diß war sey / kan mans genugsam sehen
aus der Tax oder Abschätzung der Pfrunden vnd Benefi-
ficien/ von denen der Bapst zu Rom allzeit sein theyl
muß haben. Dann daß ich so mancher andern Brocken
geschweig/ die er sehr geflüssen vnter den Tafeln der Be-
neficianten/ gleich einem Hund zusammen rafften kan/ so
tragen die Annaten/ das ist / die Erstling des jährlichen
einkommens/ die die Bischoff/ Aebt/ Prälaten vnd an-
dere Pfrundenkäuffer dem Bapst müssen zubringen/
allein in Frankreich von Jar zu Jar auff sehen maß
hundert tausent Kronen. Ja zun zeiten Bapst Pij des
andern/ als vber die zwanzig/ so wol Erzbisthumb als an-
dere Bisthumb in Frankreich ledig worden / trugen
sie

Annaten.

Diese Calcula-
tion vñ rechnung
ind man im
nächsten Defen-
io pro liberta-
e Galliz Ec-
lesiaz aduersus
omanā Aulā
enant/ daß das
Jarlamēt zu Pa-
is gemacht/ vñ
König Ludwige

ste ihm in die hundert tausent Kronen ein. Darnach ent-
 pfing er nicht viel weniger von sechzig Abteyen / die auch
 alle zu seiner zeit Vacieren : vnd ferner von den Prio-
 reyen/Dechaneyen vnd Probsteyen/kriegt er nit weniger
 dann hundert tausent Kronen. Vnd darüber waren bey
 drey hundert tausent Pfarren oder Pastoreyen/ auß wel-
 chen eine in die ander gerechnet / jede dem vorbemelten
 Papst zum wenigsten 25. Kronen brachte. Secht ob das
 im Summieren nicht auff die 28. mahl hundert tausent
 vnd noch vierzig tausent Kronen lauffe ? Rechnet nun
 zu / vnd legt all ander Duzungen beneben diesem Anna-
 ten / die doch vnzählig sind : vnd vberschlagt dann ferners
 was für ein grawsame Summa alle andere Länder in
 der Christenheit zusammen machen / welchen allen zugleich
 ober einer Kamm geschoren würd : Ich geschweig wet-
 ters des Einkommens / daß ihm die Huren zu Rom jår-
 lich bezalen : da auff jedes Haupt ein Ducaten geschla-
 gen / macht vber die vierzig tausent Ducaten. Beyneben
 dem / was er noch von den Juden kriegt : Vnd darzu daß
 hme in die Pœnitens oder Busstammer gefelt / allda die
 Vergebung der Sünden auff benantes gelt gesetzt vnd ta-
 m allseit frey wird / Inmassen wir hieoben vermeldet haben. Vnd
 er auch darzu Dispensation geben / wann einer oder eine
 in daselb nahe in die Blutsfreundschaft will heurayhen. Welchs
 man dann den Reichen gegont wirdt / dann also lau-
 det der Text :

ben et. auffgebe
 im 72. 73. 74. 75.
 Artikel Welche
 auch hierüber
 Carolum Moll-
 nevü im buch de
 Annatis vnd be-
 sehet die Tag der
 Bisnuß vund
 Erbstumb im
 Frankreich vnd
 Francisc. Qua-
 renü de sacris
 Eccl. ministris
 & benefi-
 cijs, am ende
 des buchs vñ den
 Trument in den
 Sinagge de Brans
 ce / 40000. Duc-
 caten jährliche
 Hurenginsf.

Im buch genant
 Taxa Cancellaria
 Apostolicæ
 cum nota ita
 iuxta stylium
 hodierni m.
 Rom. Curie in
 Rubric. de Ma-
 trimonialibus.

Et nota diligenter, quod huiusmodi gratia
 dispensationes non conceduntur pauperibus,
 quia non sunt, ideo non possunt consolari.

Das ist gesagt :

Vnd mercket fleißig / daß dergleichen Gnaden vund
 Dispensationen den Armen nicht mitgerheilt werden.

Et Daun

Des Sechsten Stucks Vierdt Cap.

Dann dieweil sie nichts haben / vnnnd für nichts gerecht
ner werden / Können sie auch nicht getröst / oder ihnen
geholfen werden.

Wer nit hat/
der ist nit.
Qui non ha-
bet æs. nō est,

Diß schreiben
Francis. Petrar-
cha & Marfi-
lius Patavinus
in defensione
paci.

In setzen buch ge-
nant Sylva lo-
corū commu-
niam.

Secht das ist ein Text auß der Bibel / welcher vom
Voldt Israel redet / vnder dem Namen der Rachel vnd
sagt / daß sie betrübt ihre Kinder beweine vnd nicht könne
getröstet werden / dieweil sie nicht mehr vorhanden sind.
Diß verstehet die H. Röm. Kirch / von den armen Gesel-
ten / die kein Creuzducaten noch schwere Müng bey sich
tragen / vnnnd mögen derhalben kein Trost in der Pen-
tengkammer empfahen. Dann es stehet geschrieben / Ha-
benti dabitur. Wer da hat / dem wirt gegeben. Aber wir
kan doch erzählen / alle die vnterschiedene gattungen von
Kauffmanschafften / Finanzen / Krämereyen vnnnd E-
monneyen des allerhellischen Vatters vnnnd Papsts zu
Rom? Ja es ist ein grundloser Psul / der des Menschen
Verstand weit vbertrifft / also daß kein wunder ist / daß
Papst Johannes der 22. nach sein absterben 25. Mil-
lion / oder fünff vnd zwentzigmal tausentmal tausent fro-
nen / das ist nach vnserer Rechnung / fünffhundert Ehen-
nen Golds par Selts hinder ihm verlassen hat: Ober al-
les das was er zur zeit seiner Regierung mit Hurē / Bu-
ben / Pancketirn / Pomp vnd Pracht / vnd andern dergle-
ichen Vapstlichen Heyligthum / durchgebracht hat / welch
vnzweiffelich ein vnendlicher Schatz gewest ist. Darin
der Erzbischoff von Magdeburg diß vermerckend / solch
vberlegt vnd gerechnet hat / daß zu zeiten Papsts Mar-
tini des fünffren / wol neun Million Golds / das ist / neun
mal tausent mal tausent Kronen allein auß Franckreich
gen Rom kommen weren: Zu leist brauchet er vor grosse
verwunderung diese wort:

Iudicet timoratus, quæ vorago hæc:

Das ist:
E

Der Röm. Bienen Blumenhandel. 249

Ein jeder Gottsförchtiger Mensch vörtheile allhie/
was für ein abgrund vnd vnersättlicher pful diß sey?

Aber was will man hievon viel sagen? Es weiß ein je-
glicher vor genug / daß man bey den Päpsten zu Rom/ all-
ding zukauffen findet: Vnd diß erscheint genug auß den
ehrlichen thaten des Hellschen Vatters Alexandri des
sechsten/ vnd Leonis des zehenden. Dann vom ersten hat
Iohannes Picus de Mirandula also geschrieben:

Alexan. 6.

Vendit Alexander Cruces, Altaria, Christum,
Emerat ipse prius, vendere iure potest. Das ist:

Christum/ Creuz/ Kirchen vnd Altar
Verkauffet Alexander par/
Dasselb zuthun hat er gut macht/
Weil ers durch kauff vor an sich bracht:

Vnd vom andern hat der gelehrte Poet Accius San-
nazarius also geschrieben: Leo 10.

Sacra sub extrema, si forté requiritis, hora,
Cur Leo non potuit sumere? vendiderat. Das ist:

Vielleicht mancher möcht fragen heut/
Warumb Leo in sterbens zeit
Das Sacrament nicht kond empfangen?
Das machts/ es war im kauff drauff gangen.

Jawann die Pfrunden vnd Beneficien nur allein
vmb Gelt vnd gaben zukauffen weren / solt es noch zim-
lich wol mit vnser L. Mutter der Heil. Kirchen zugehn.
Aber man siher offentlich / daß sie mit Hurenwirtschafft-
ten, Kupplerey/ Hurerey/ Ehbruch vnd schandlicher So-
domischer vnkeuscheit zubekommen sind/ auß daß nur
die leiblich vnd geistlich Hurerey wol zusammen geknipfte
werd. Dann daß ich Papsts Pauli des dritten geschweig/
der / wiewol er zum drittenmal abgewiesen worden / dan-
noch zuletzt einen Cardinalsbur kriegt / durch stätes an-
halten seiner Schwester Iulia Farnesia, des Papstes
Kt ij Ale-

Geistliche güter
betompt man
durch fleischliche
schand.

Des Sechsten Stucks Vierdt Cap.

Alexandri Hure / welche jme droet / ihne zuverlassen / so er ihren Bruder nicht in das eheliche Collegy der Cardinal auffneme. Auff das ich auch vnerholt lasse / den vorgemelten Cardinalin de Monte. der mit sein Sodomitischen gewel des Pappsts Iulij de Monte Cardinals hut ererbte. Ja die nur ein zeitlang zu Rom gewohnt haben / können genugsam bezeugen / dasß solches ein gemein ding allda ist. Ja es ist weder heut noch gestern auffkommen / sondern ist der alten Traditionen oder gewonheiten der H. Röm. Kirchen eine die sie vnbeschrieben von Vatter zu kind mündtlich empfangen / vnd deren allzeit nachgefolgt haben. Dañ Pappst Benedict der zwölffte / der selbst ein Decretal gemache / verbietende / dasß man den vordigigen kein Pfrunden geben solte / bote nicht desto woniger

33. Cabala.

Dies wird erzehlt im leben Petrar- chz, das von Vergerio vnd von Squarcia- fico, die beynabe vmb dieselb zeit gelebt haben / be- schriben ist.

vmbß Jahr 1316. dem Francisco Petrarcha / ein gelehrten Man ein Cardinals hut an / wañ er ihm sein Schwester zü besten wolt geben. Darauff Petrarcha geantwort / Dasß er eines solchen faulen huts nicht bedörffte. Doch sein Bruder Gerardus Petrarcha willigt darein / vnd liefert dem H. Vatter sein Schwester vmb ein Cardinals hut. Aber da der Pappst seinen willen mit ihr vollbracht hat vnd den Hut dannoch nicht bezahlet / so ward der gut Mann so bekümmert / dasß er sich in ein Carthäuser Kloster versteckte.

Bergweisung macht Widach.

Aber solche Kauffmanschafft ist der Römischen Platten vnd H. Vatter täglich gewerb. Derhalben so möchte S. Peters Schifflein wol ein Schiffbruch leid / so man auß ihrer heyligkeit vnd fromkeit / rsolt die würdigkeit des Priesterthums vnd Geistlichen Ampts vñ der Messen / oder der siben Sacramenten / erwegen. Dann ob sie schon allzugleich ihre Pfrunden / Beneficien vñ Platten durch fromtheit vnd heylige Tharen erlangt heiten / würde man

mandannoch ihre Messen nicht hören mögen / so lang sie mit ihren jungen Mägden ramlen : vermög des Mantuanischen Concilij / darinn öffentlich verbotten ist, daß man keines priesters Mess hören mög / den man wisse ein Bey-schlaff oder Bulschafft haben.

Bon Concubita Pfaffen soll man kein Mess hört.

Vnd nun setz ichs auß das Gewissen der Paponischen / Monichen vnd Canonicken / ob der allerheyligst vnter ihnen ohn Bulschafft oder Huren allzeit bleibe? Dieweil fund vnd offenbar / daß sie gemeinlich mit einem beyschlaff allein, oder einer besondern Bettmacherin vnd Bruchwäscherin nit vernüger sein. Wie man das mercklich spüren vnd sehen mag an der Päpste vnd anderer Heiligen Prælaten Bastarten mit denen sie die Welt erfüll / vnd ihnen ihre Landschafften außgetheilt haben. Man sagt doch von der Statt Lüttich im Sprichwort / daß die Bur-

Lüttich.

ger daselbst entweder Pfaffen oder Pfaffensohn seyen : vnd d. s. einer allda sich gar wol verheurath / wann ihm ein reicher Pfaff sein abgeritten Leibstat ehlich zustellt. Gleich wie man auch von Drecht Sprichworts weiß außzibet :

Drecht.

Man erferge daselbst die Burger-schafft nur auß den Klöstern / Darumb haben die Bösen nun daselbst solche Colonias abgeschafft. Vnd daher müssen wir allzeit dieser Regulin gedencet sein : Wann wir etwas von Mönchen oder Pfaffen vernemmen / daß nicht viel Gelds werth ist / daß solchs gleichwol ihrem würdigen Priesterthumb vnd heyligen Messen kein schaden bringe. Ja sie werden durch die würdigkeit der Person / wie schönöd vnd böß sonst ihr leben ist / geheyligt. Dann diß hat vnser E. Mutter die H. Kirch also beschloffen :

Die Juriste Felinus in ca. ex Parr. 1. De officio legati. vnd Iacobinus in Tra de Concil. titul. 4. cap. 4.

Das ob schon der Papst alle Geistliche Güter all pfunden vnd præbenden / Ja einen Teuffelstreck mit dem andern vmb par geldt verkauffte / so mögts danz

RF in noch

Des Sechsten Stucks Fünfft Cap.

noch für kein Simoney gerechnet werden. Dieweil die heiligkeit seiner person / alle vnſauberkeit vñ beschmutzung fein kan abwäſchen vnd ſaubern.

Ja auß einer Sünden kan er ein groſſe Tugend vñnd frombkeit machen / jnnmaſſen hievorn bewieſen iſt. Vñnd ſo fern iſt es / daß der Pappſt oder die H. Röm. Kirch in die beſchuldigung der Simoney ſolte können fallen / daß auch der Röm. Hoff Monarcha Simonia heißt: Das iſt / Der Hörführer oder Fürſt der Gottsdieberey vñnd Almuſenhandels vñnd Geiſtlicher güter gewerbs. Vñnd derhalben kan kein Simoney in Rom begangen werden / dieweil das Hauß vor voll Rauch iſt. Sonſt alle andere thaten belangend / da kan der Pappſt vollkommenlich darüber diſpenſieren: Also daß die H. Kirch kein noth hat / ob ſie gleich ſo voller ſchelmen vñnd böſwicht als ein Ey voll ſchleims ſteckt. Sie hat ihrer Curtiſanen art / kan eine ſo oft ſie will / für ein Jungfraw verkauffen.

Dies ſchreibt of
fenlich Reſtaur
Caſtaldus in
Tract. de Imp
peratore.

Das Fünfft Capitel.

Von vngewiſſenheit der Evangelischen Pre
dicanten / vñnd von der Hochgewiſſenheit / Subtil
heit / ſchweren Angewiſſenheit vñnd Tieffge
gründerten fragen der Ketzertol
ſchen Schriftgelehrten.

Darumb laßt vns nun kommen auff die Evan
gelischen Kirchendiener / welche die Barfüſſer
ſpazbrüder Naß Predigktaugen heißet / weil ſie
den Kloſterhummeln das finſter Handwerk
hin